

**Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten
in der Bundesrepublik Deutschland (ALM)**

**Schlussbericht der geschäftsführenden Anstalt
von Januar 2006 bis Dezember 2007**

**Niedersächsische Landesmedienanstalt
(NLM)**

Nach den Grundsätzen für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) – ALM Statut – hat die geschäftsführende Anstalt der ALM zum Ende ihrer Amtszeit der Gesamtkonferenz einen Schlussbericht über ihre Geschäftsführung vorzulegen. Dieser Verpflichtung kommt die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) mit dem folgenden Bericht nach. Er beschreibt die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten während der Geschäftsführung der NLM in der Zeit von Januar 2006 bis Dezember 2007.

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Geschäftsführende Anstalt
3. Organisation der Zusammenarbeit
 - 3.1 Aufgabenverteilung
 - 3.2 Zusammenarbeit
4. Rechtsgrundlagen der Zusammenarbeit, Satzungen und Richtlinien
5. Schwerpunkte der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten
 - 5.1 Regulierungsfragen und allgemeine Angelegenheiten
 - 5.1.1 in Deutschland
 - 5.1.1.1 Mobile Rundfunkangebote: Versuchsprojekte im DMB- und DVB-H Standard
 - 5.1.1.2 Digitalisierung
 - 5.1.1.3 Rundfunk in neuen Netzen/IPTV
 - 5.1.1.4 Ergebnisse der Internationalen Wellenkonferenzen (RRC´06 und ´07)
 - 5.1.1.5 Sportwetten
 - 5.1.1.6 DLM-Symposium 2006
 - 5.1.1.7 Reform der Medienaufsicht
 - 5.1.1.8 Gewinnspielregulierung
 - 5.1.1.9 Plattformregulierung
 - 5.1.1.10 Finanzinvestoren
 - 5.1.2 in Europa
 - 5.1.2.1 EG-Fernsehrichtlinie
 - 5.1.2.2 Telekom-Paket
 - 5.1.2.3 EU-Beihilfe

- 5.1.2.4 Regulierungsbehörden anderer Länder
- 5.1.2.5 Sicherheit im Internet

- 5.2 Zusammenarbeit in Zugangsfragen
 - 5.2.1 Navigatoren und elektronische Programmführer
 - 5.2.2 Diskriminierungsverbot

- 5.3 Programmangelegenheiten/Zusammenarbeit in Aufsichtsangelegenheiten
 - 5.3.1 Zulassungen neuer Programme und Mediendienste
 - 5.3.2 Programmfragen
 - 5.3.3 Werbeangelegenheiten
 - 5.3.4 Grenzüberschreitende Programme

- 5.4 Jugendmedienschutz
- 5.5. Gemeinsame Forschungsprojekte/Veröffentlichungen und Beteiligungen

1. Vorbemerkung

Die Amtszeit der NLM als geschäftsführende Anstalt war geprägt durch

- die weitere Digitalisierung der Versorgungsstrukturen und den Analog-Digital-Umstieg,
- die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Einführung bundesweiter mobiler Rundfunkdienste (Handy TV),
- die Veränderungen des Nutzungsverhaltens bei den elektronischen Medien und
- die Fortentwicklung der rundfunkrechtlichen Voraussetzungen in Deutschland wie auf europäischer Ebene
- die Beratungen über die Strukturreform der Landesmedienanstalten.

Hierzu wie im Übrigen konzentriert sich dieser Bericht wie bereits die Vorgängerberichte auf die Wiedergabe wesentlicher Positionen zu den Hauptaufgabenfeldern der ALM. Dabei wird die Vielzahl von Beratungen und Entscheidungen zu den o. g. Kernthemen nicht vollständig dargestellt. Neben den Publikationen der ALM und ihrer Schriftenreihe, insbesondere dem Jahrbuch der Landesmedienanstalten, dem Programm- und dem Digitalisierungsbericht, kann auf den ausführlichen Internetauftritt der ALM verwiesen werden. Unter www.landesmedienanstalten.de bzw. www.alm.de finden sich für den Berichtszeitraum die Pressemitteilungen der DLM, ALM und KJM, aber auch weitergehende Informationen zu wesentlichen Positionen und Themen.

2. Geschäftsführende Anstalt

In ihrer Sitzung am 9. November 2005 wählte die Gesamtkonferenz die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) für den Zeitraum vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 zur geschäftsführenden Anstalt der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland. Der Vorsitz der Gremienvorsitzendenkonferenz wurde von dem Vorsitzenden der Versammlung der NLM, Thomas Koch,

übernommen. Der Direktor der NLM, Reinhold Albert, übernahm den Vorsitz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) sowie den Vorsitz der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM).

Zur Nachfolgerin als geschäftsführende Anstalt der ALM wurde die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) bestimmt. Diese hat das Amt entsprechend dem Beschluss vom 20. November 2007 am 1. Januar 2008 angetreten. Nachfolger von Reinhold Albert im Amt des Vorsitzenden der DLM und der KDLM ist damit seit dem 1. Januar 2008 Thomas Langheinrich, Präsident der LFK; Vorsitzender der Gremienvorsitzendenkonferenz und damit Nachfolger von Thomas Koch ist der Vorsitzende des Medienrats der LFK, Dr. Hartmut Richter.

Während der Amtszeit der NLM fanden 19 DLM-Sitzungen, sechs Gesamtkonferenzen und vier Gremienvorsitzendenkonferenzen statt.

3. Organisation der Zusammenarbeit

3.1 Aufgabenverteilung

Die Aufgabenverteilung in der ALM stellte sich während der Amtszeit der NLM wie folgt dar:

Gremienvorsitzendenkonferenz

Vorsitz: Thomas Koch, NLM

Die weiteren Mitglieder (Stand: 31.12.2007):

Dr. Erich Jooß, BLM

Prof. Dr. Ernst Benda, mabb

Reinhard Wessel, brema

Jörg Howe, MA HSH

Winfried Engel, LPR Hessen

Marleen Janew, LRZ
Frauke Gerlach , LfM
Renate Pepper, LMK
Dr. Stephan Ory, LMS
Prof. Dr. Christoph Degenhart, SLM
Albrecht Steinhäuser, MSA
Prof. Dr. Konrad Breitenborn, MSA
Johannes Haak, TLM
Dr. Hartmut Richter, LFK

Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

Stand: 31.12.2007

Vorsitz: Reinhold Albert, NLM
Thomas Langheinrich, LFK (stv. Vorsitzender)
Wolfgang Schneider, brema (Beauftragter für Verwaltung)
Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, BLM
Dr. Hans Hege, mabb
Dr. Wolfgang Bauchrowitz, stv. Direktor MA HSH
Prof. Wolfgang Thaenert, LPR Hessen (Europabeauftragter ab 01.03.2007)
Dr. Uwe Hornauer, LRZ
Prof. Dr. Norbert Schneider, LfM
Manfred Helmes, LMK (Beauftragter für Bürgermedien)
Dr. Gerd Bauer, LMS (Koordinator für Hörfunk)
Prof. Kurt-Ulrich Mayer, SLM
Martin Heine, MSA
Jochen Fasco, TLM

Gesamtkonferenz (GK)

Vorsitz: Thomas Koch und Reinhold Albert, NLM

Die Gesamtkonferenz besteht aus den Mitgliedern der DLM und der GVK.

Gemeinsame Stelle Programm, Werbung, Medienkompetenz

(Stand: 31.12.2007)

Prof. Dr. Norbert Schneider, LfM (Vorsitz)

Dr. Gerd Bauer, LMS

Manfred Helmes, LMK

Jochen Fasco (seit 1.6.2007), Dr. Victor Henle (bis 31.5.2007) TLM,

Thomas Langheinrich, LFK

Wolfgang Schneider, brema

Prof. Wolfgang Thaenert, LPR Hessen

Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang – (Stand: 31.12.2007)

Dr. Hans Hege, mabb (Vorsitz)

Martin Heine (seit 1.3.2007), Christian Schurig (bis 28.02.2007), MSA

Dr. Uwe Hornauer, LRZ

Thomas Langheinrich, LFK (Vorsitzender der TKLM)

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, BLM

Prof. Dr. Norbert Schneider, LfM

Prof. Wolfgang Thaenert LPR Hessen (Gernot Schumann bis 28.2.2007, ULR)

ALM-Vertretung in Brüssel

Seit Oktober 1999 verfügt die ALM über eine Vertretung in Brüssel.

Rechtsanwältin Katrin Stoffregen sichert den Informationsfluss zwischen der europäischen Regulierungsebene und den Landesmedienanstalten. Als ALM-Repräsentantin berät sie die Landesmedienanstalten in europarechtlichen Fragen und nimmt deren Interessen gegenüber der Europäischen Union und anderen europäischen Institutionen, z. B. im Rahmen von Anhörungen, in Brüssel wahr. Ansprechpartner der Brüsseler Repräsentantin in Deutschland bis zum 28.02.2007 war der frühere Europabeauftragte der DLM, Gernot Schumann, seither nimmt diese Aufgabe dessen Nachfolger, Prof. Wolfgang Thaenert, wahr.

Personelle Änderungen

Die ALM hatte im Berichtszeitraum einige personelle Veränderungen zu verzeichnen. Nachdem am 4. März 2006 der langjährige GVK-Vorsitzende Wolfgang Hahn-Cremer, LfM, verstarb, wurde seine Nachfolgerin im Amt des LfM-Medienkommissionsvorsitzes, Frauke Gerlach, in die Gremienvorsitzendenkonferenz entsandt. Für die LRZ folgte auf Christina Hömke die neue Sammlungsvorsitzende Marleen Janew. Lutz Kühn, 1. Vorsitzender der Versammlung der MSA, wurde am 1.2.2007 von Albrecht Steinhäuser abgelöst. Durch die Fusion der HAM und der ULR schied Dietrich Sattler für die HAM aus der GVK aus. Der frühere ULR-Medienratsvorsitzende Jörg Howe wurde Vorsitzender des Übergangsgremiums und schließlich Medienratsvorsitzender der neuen MA HSH. Klaus Peter Creter, früherer Vorsitzender der TLM-Versammlung wurde abgelöst von Johannes Haak. Auch der frühere Medienratsvorsitzende der LFK, Prof. Dr. Barth schied aus; sein Nachfolger wurde Dr. Hartmut Richter.

Mit dem Zusammenschluss von ULR und HAM zur Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) zum 01.03.2007 schied der Direktor der ULR, Gernot Schumann, aus seinem Amt aus. Der frühere Direktor der HAM und Übergangsdirektor der MA HSH, Dr. Lothar Jene, verstarb an den Folgen eines Unfalls im April 2007. Übergangsweise übernahm sein Stellvertreter, Dr. Wolfgang Bauchrowitz, die Vertretung in der DLM. Aus dem Amt schied Christian Schurig, Direktor der MSA, dem Martin Heine folgte. Nachfolger des TLM-Direktors Dr. Victor Henle wurde Jochen Fasco.

3.2 Zusammenarbeit

Die KJM

Die durch den zum 1. April 2003 in Kraft getretenen Jugendmedienschutzstaatsvertrag eingerichtete KJM hat 12 Mitglieder; sechs Mitglieder stammen aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten, vier Mitglieder werden von den für den Jugendschutz zuständigen Obersten Landesjugendbehörden und zwei Mitglieder von der für den Jugendschutz zuständigen Obersten Bundesbehörde entsandt. Vorsitzender ist seit dem 2. April 2003 BLM-Präsident Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring. Auf den ausführlichen Bericht gem. § 17 Abs. 3 JMStV über die Tätigkeit der KJM wird verwiesen.

Mitglieder:

(Stand: 31.12.2007)

Vorsitz: Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, BLM

Dr. Lothar Jene †, HAM (stv. Vorsitz bis 28.4.2007)

Manfred Helmes, LMK

Jochen Fasco, (seit 1.6.2007), Dr. Victor Henle (bis 31.5.2007), TLM

Prof. Kurt-Ulrich Mayer, SLM

Prof. Wolfgang Thaenert, LPR Hessen

Prof. Dr. Ben Bachmair

Folker Hönge

Thomas Krüger

Elke Monssen-Engberding

Sigmar Roll

Frauke Wiegmann

Stellvertretende Mitglieder:

Reinhold Albert, NLM

Dr. Gerd Bauer, LMS

Dr. Hans Hege, mabb

Martin Heine, SLM

Dr. Uwe Hornauer, LRZ

Wolfgang Schneider, brema, (seit 1.3.2007)

Petra Meier

Petra Müller

Prof. Dr. Horst Niesyto

Michael Schneider

Jürgen Hilse

Bettina Keil

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) ist im Zuge der Novellierung der rundfunkstaatsvertraglichen Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt eingerichtet worden. Die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) ist ebenfalls mit dieser Novelle – gleichsam als weitere Instanz – gebildet worden. Beide dienen den jeweils zuständigen Landesmedienanstalten als Organ bei der Überprüfung der Einhaltung der für die privaten Veranstalter geltenden Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunkstaatsvertrag.

Die Kommission besteht aus sechs Sachverständigen des Rundfunk- und Wirtschaftsrechtes, die von den Ministerpräsidenten der Länder berufen wurden.

Mitglieder:

(Stand: 31.12.2007)

Prof. Dr. Dieter Dörr (Vorsitzender bis 16.4.2007)

Prof. Dr. Insa Sjurts (Vorsitzende seit 16.4.2007, davor stv. Vorsitzende)

Prof. Dr. Peter M. Huber (stv. Vorsitzender seit 16.04.2007),

Dr. Hans-Dieter Lübbert,

Prof. Dr. K. Peter Mailänder,
Dr. Michael Rath-Glawatz (bis 16.4.2007),
Dr. Jürgen Schwarz (seit 16.4.2007).

Stellvertretende Mitglieder:

Adolf Eiber (bis 16.4.2007),
Prof. Dr. Georgios Gounalakis (seit 16.4.2007),
Dr. Christoph Wagner (bis 16.4.2007),
Franz Wagner (seit 16.4.2007).

In ihrer Funktion als buchführende Stelle der KEK wurde die Bremische Landesmedienanstalt (Direktor Wolfgang Schneider) im Berichtszeitraum mehrfach bestätigt. Die DLM hat im Berichtszeitraum die Wirtschaftspläne der KEK für die Jahre 2007 und 2008 zur Kenntnis genommen.

Zwischen den Mitgliedern der DLM, insbesondere deren Vorsitzenden, und den Mitgliedern der KEK fanden im Berichtszeitraum mehrere Gespräche statt, die die Optimierung der Zusammenarbeit und der Verfahrensabläufe zum Gegenstand hatten.

Außerhalb der Einzelfallprüfungen hat die KEK jährlich eine Programmliste zu erstellen. Die Programmliste wird von den Landesmedienanstalten veröffentlicht. Sie enthält die aktualisierten Angaben zur gesellschaftsrechtlichen Struktur und Zusammensetzung der Fernsehveranstalter, zu den unmittelbaren und mittelbaren in- und ausländischen Beteiligungen und zu den verbundenen Unternehmen. Sie erstellte zudem ihren 9. und 10. Jahresbericht, publizierte die Dokumentation ihres Symposiums „Medienrelevante Märkte in der rundfunkrechtlichen Konzentrationskontrolle“ sowie den dritten Konzentrationsbericht.

Die KEK wurde neben den zahlreichen Einzelfällen, in denen sie die konzentrationsrechtliche Unbedenklichkeit von Erstzulassungen und bei Beteiligungsveränderungen festgestellt hatte, bereits während der Vorsitzzeit der LPR Hessen mit der geplanten Übernahme der ProSiebenSAT.1 AG durch die Axel Springer AG befasst. Die zuständigen Landesmedienanstalten BLM, LMK und mabb beantragten bei der KEK die Feststellung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit der Übernahme. Trotz verschiedener Zugeständnisse seitens der Axel Springer AG im Hinblick auf konzentrationsrechtliche Sicherungsmaßnahmen für die Fusion lehnte die KEK zu Beginn des Berichtszeitraums am 10. Januar 2006 die Übernahme ab. Diese Entscheidung der KEK wurde durch das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 08.11.2007 inhaltlich bestätigt.

Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM)

Im dem oben angesprochenen Axel-Springer/ProSiebenSat.1-Verfahren wurde die KDLM im Januar 2006 angerufen. Sie tagte hierzu am 31. Januar und 7. März 2006. Die KDLM entschied, dass eine abschließende Entscheidung in der Sache sich erübrige, da die Axel Springer AG die Erwerbspläne aufgegeben habe.

Die Gemeinsamen Stellen

Zur Erledigung der bundesweiten Aufgaben hat die ALM Gemeinsame Stellen eingerichtet. Im Einzelnen sind dies die Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ) und die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM). Die Gemeinsamen Stellen erarbeiten innerhalb der ihnen übertragenen Aufgaben Empfehlungen an die zuständige Landesmedienanstalt.

Die Gemeinsamen Stellen werden mit Mitgliedern der DLM besetzt. An den Gemeinsamen Stellen sind nicht alle Landesmedienanstalten mit Stimmrecht beteiligt. Die zuständige Landesmedienanstalt, die fallweise an den Sitzungen mit Stimmrecht teilnimmt, kann die DLM mit dem Antrag

anrufen, die Empfehlung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu überprüfen. Anträge nicht zuständiger Landesmedienanstalten sind nur zulässig, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitglieder der DLM unterstützt werden.

Die Gemeinsamen Stellen berufen ständige Prüfgruppen und greifen hierbei auf Mitarbeiter von Landesmedienanstalten zurück, die diese für die Arbeit benannt haben. Den Geschäftsstellen kommt insoweit eine koordinierende Funktion zu. Zur weiteren Straffung der Arbeitsabläufe sehen die Geschäfts- und Verfahrensordnungen vor, dass zumindest bei einstimmigem Votum die Prüfgruppe abschließend entscheiden kann, ohne dass die Gemeinsamen Stellen mit der Angelegenheit befasst werden.

4. Rechtsgrundlagen der Zusammenarbeit, Satzungen und Richtlinien

Zentrale Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in der ALM ist § 38 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV). Diese Norm bestimmt im Wesentlichen auch die Aufgabenverteilung der ALM nach dem ALM-Statut.

Der Rundfunkstaatsvertrag gilt in der Fassung des 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag seit dem 1. März 2007. Zu diesem Zeitpunkt sind auch das Telemediengesetz (TMG) in Kraft und der Mediendienstestaatsvertrag außer Kraft getreten. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Neugestaltung der Medienordnung in Deutschland vollzogen. Wesentliche Neuerung ist, dass die Bestimmungen zu verschiedenen Angeboten der elektronischen Medien im Rundfunkstaatsvertrag (RStV) zusammengefasst werden. Der Staatsvertrag behandelt in diesem Sinne sowohl Rundfunk als auch die Telemedien, soweit inhaltespezifische Anforderungen in Rede stehen. Ausgenommen sind Regelungen zum Schutz der Jugend und der Menschenwürde, die weiterhin im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) enthalten sind. Mit § 9a RStV wurde erstmals unmittelbar ein Anspruch auf Zugang zu Informationen staatlicher Stellen auf „Auskunft“,

eingeführt. Das Recht kommt Rundfunkveranstaltern und Anbietern von Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten (§ 55 Abs. 3 RStV) gleichermaßen zu.

Die Landesmedienanstalten verabschiedeten im Berichtszeitraum den Leitfaden für Veranstalter - Klingeltöne als Begleitmaterial. Dieser ist in Kraft seit 1. April 2006. Auch wurden die Anwendungs- und Auslegungsregeln der Landesmedienanstalten für die Aufsicht über Fernseh-Gewinnspiele (GewinnSpielReg) zum 26.06.2007 überarbeitet. Diese Regeln, die aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlage im Rundfunkstaatsvertrag nur interne Wirkung entfalten, werden mit dem 10. RändStV durch eine gesetzliche Regelung, die auch eine Satzungsermächtigung beinhaltet, abgelöst.

5. Schwerpunkte der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

5.1. Regulierungsfragen und allgemeine Angelegenheiten

5.1.1 in Deutschland

5.1.1.1 Mobile Rundfunkangebote: Versuchsprojekte im DMB und DVB-H Standard

Ein zentrales Thema während der Vorsitzzeit der NLM war die Abstimmung gemeinsamer Rahmenbedingungen, Verfahren und Entscheidungen zur Durchführung von Versuchsprojekten für mobile Rundfunkangebote, auch Handy-TV genannt. Rechtzeitig zur Fußballweltmeisterschaft in Deutschland wurde Mobiles Fernsehen im DMB-Standard (Digital Mobile Broadcasting) mit dem Versuchsprojekt 2006 in Deutschland erstmals Realität. Nach der Abstimmung einheitlicher Eckpunkte für die erforderlichen Vergabeverfahren durch die DLM erfolgten die Ausschreibungen dieser terrestrischen digitalen Übertragungskapazitäten in allen Bundesländern. Daraufhin entschieden die Gremien der einzelnen Landesmedienanstalten im März über die Lizenzierung zugunsten der Gesellschaft MFD. Zum Ende des Jahres 2006 stellte die DLM bereits den

Entwurf eines Eckpunkteapiers vor, dass der länderübergreifenden Erprobung mobiler Rundfunkdienste im DVB-H-Standard (Digital Video Broadcasting Handheld) diene. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte erfolgte 2007 die länderübergreifende Ausschreibung auch dieser Kapazitäten. Zum Ende des Jahres 2007 wurde durch Entscheidung der Gesamtkonferenz in Aussicht genommen, das Unternehmen Mobile 3.0, an dem auch MFD beteiligt ist, für den Plattformbetrieb vorzusehen. Anfang 2008 erfolgten die Zuweisungsbeschlüsse in den Gremien der einzelnen Landesmedienanstalten. Ziel ist die Inbetriebnahme zur Fußball-europameisterschaft 2008. Ob die unterschiedlichen Übertragungsstandards nebeneinander bestehenden können, oder welcher von beiden sich durchsetzen wird, muss der Markt entscheiden.

Künftig wird der Gesetzgeber die Modalitäten für eine bundesweite Vergabe mit dem 10. RändStV regeln, um die zeitaufwändigen Abstimmungsverfahren unter den Landesmedienanstalten abzukürzen. Dennoch haben die Landesmedienanstalten bewiesen, dass sie auch unter den gegebenen Bedingungen in der Lage sind, neuen Technologien Chancen einzuräumen. Die Vergabe der DVB-H Kapazitäten sind europarechtlich auch vor dem Hintergrund der Pläne der EU-Kommission zu sehen, DVB-H als einheitlichen Standard zu Lasten von DMB EU-weit festzulegen. Die DLM mahnte daher bei der Kommission einen wettbewerbsneutralen und verbraucherfreundlicheren Ansatz an.

5.1.1.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung der Übertragungswege ist kein Zukunftsthema mehr, sondern befindet sich mitten in der Umsetzung, wie die ausführlichen Digitalisierungsberichte der GSDZ 2006 und 2007 deutlich machen. Der Anteil der deutschen Fernsehhaushalte, die 2007 digitales Fernsehen empfangen können, ist gegenüber 2006 von 31,6 % auf 40 % gestiegen. Die Übertragungswege haben sich allerdings unterschiedlich entwickelt.

- Terrestrik

Am weitesten vorangeschritten ist die Digitalisierung beim Antennenfernsehen. 86% der terrestrischen Haushalte empfangen digital. Die Terrestrik hat auch ihren Anteil an den Übertragungswegen von 9,2 % auf 11,5 % steigern können. Signifikant fällt allerdings der Unterschied aus zwischen Gebieten, in denen man auch private Programme über DVB-T empfangen kann (dort liegt der Anteil zwischen 9 und 16 %), und Regionen, in denen es nur öffentlich-rechtliche Programme gibt.

- Satellit

Beim Satellitenfernsehen ist der Anteil der Digitalhaushalte auf über 57 % gestiegen, von denen ca. 40% einfache Free-to-Air-Boxen haben. Mit über 60 % der Digitalhaushalte ist das Satellitenfernsehen Marktführer bei der Digitalisierung. Mit der Digitalisierung eröffnet sich eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle für Netz- und Satellitenbetreiber sowie Programmanbieter. Dies gilt insbesondere für Pay-TV-Angebote, die einen zusätzlichen Vielfaltsbeitrag leisten können. Die Bestrebungen des Satellitenbetreibers SES Astra und einiger Programmveranstalter, Satellitenprogramme zu verschlüsseln und damit ein neues Entgeltsystem zu etablieren (Entavio-Projekt), veranlasste jedoch die DLM dazu, sich zu positionieren. Bei der Verschlüsselung von digitalen Angeboten muss aus ihrer Sicht ein offener Gerätestandard gewährleistet werden, der anderen Vermarktungsplattformen Zugang zu den Satelliten- und Kabelhaushalten ermöglicht. Die mit der Verschlüsselungsabsicht angekündigte Zertifizierung von Set-Top-Boxen durch Netz- und Satellitenbetreiber steht dem jedoch entgegen. Die Landesmedienanstalten forderten daher Plattformbetreiber, Veranstalter und Geräteindustrie nachdrücklich auf, rechtzeitig technische Lösungen zu präsentieren, die – entscheidend für den Kunden – den Einsatz nur eines Decoders zum Empfang aller digitalen Angebote ermöglichen. Nachdem im Sommer 2006 SES-ASTRA, die RTL-

Senderfamilie sowie MTV Networks eine Vereinbarung unterzeichnet hatten, nach der ab 2007 der Satellitenempfang der von diesen Unternehmen veranstalteten Programme nur noch zu einer monatlichen Gebühr von 3,50 Euro möglich sein sollte, unterband das Bundeskartellamt aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dieses Vorhaben 2006 .

- Kabel

Die geringste Steigerung der Digitalhaushalte und den kleinsten Anteil weist der wichtigste Übertragungsweg, das Breitbandkabel auf, bei dem nur 16,2 % der Kabelhaushalte auch einen digitalen Empfänger haben. Es ist daher zu befürchten, dass die Zielmarke 2010 für den vollständigen Umstieg auf digitale Übertragung für das Kabel nicht mehr erreicht werden kann.

Schwierig bei der Digitalisierung des Kabels ist die Balance zwischen Verbraucher- und Betreiberinteressen. Der Kabelnutzer muss vom Mehrwert des Digitalempfangs und somit von dem Erwerb entsprechender Decoder überzeugt werden. Die Landesmedienanstalten moderierten mittels einer entsprechenden Arbeitsgruppe die dazu notwendigen Gespräche mit den Beteiligten. In einer Gesprächsrunde von Landesmedienanstalten, Veranstaltern und Kabelnetzbetreibern wurde im Juni 2006 ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen verabredet, das insbesondere der Transparenz und einer fairen Lastenverteilung in vorübergehenden Engpasssituationen verpflichtet sein soll. Dabei werden nach und nach abgestimmt in allen Regionen, soweit es die unterschiedlichen Bedingungen zulassen, analoge Kanäle zugunsten digitaler Kapazitäten aufgegeben. Leider ist in Bezug auf eine zunächst verabredete Erprobung des sog. „harten Umstiegs“ in einigen ausgesuchten räumlichen Bereichen bei den Netzbetreibern eher Zurückhaltung zu verzeichnen.

Die neuen technischen Gegebenheiten in einem digitalisierten Kabel stellen die Betreiber auch vor das Problem, lokale-, regionale- und Fensterprogramme entsprechend ihren lizenzrechtlichen Vorgaben in die Kabelnetze einzuspeisen. Daher fordern die Landesmedienanstalten auch

die uneingeschränkte Berücksichtigung von Fenster- und Regionalprogrammen bei der Digitalisierung des Kabels. Nach Auffassung der Gesamtkonferenz sind die lizenzierten regionalen und lokalen TV-Programme sowie nichtkommerzielle Programmangebote unverzichtbare Elemente der öffentlichen Meinungsbildung, die auch bei der Digitalisierung der Kabelnetze zu berücksichtigen sind. Im Interesse der Meinungsvielfalt sind diese Angebote vorrangig und zeitnah einem Simulcastbetrieb zuzuführen. Die Landesmedienanstalten haben daher hier die Netzbetreiber aufgefordert, technisch und finanziell tragfähige Lösungen zu finden. 2007 zeichneten sich Lösungen für eine Umsetzung der digitalen Einspeisung für Regionalprogramme und die Regionalfensterverbreitung der Programme von RTL und Sat.1 ab. Abschließende Ergebnisse werden jedoch erst 2008 erwartet.

5.1.1.3 Rundfunk in neuen Netzen / IP-TV

Anlässlich des Erwerbs der Internetübertragungsrechte der Deutschen Telekom AG für die Fußball-Bundesliga befasste sich die DLM erneut mit dem Thema Rundfunk im Internet. Sie bekräftigte, dass der Rundfunkbegriff technologieneutral ist, d.h. sich die Einordnung der Angebote als Rundfunk nicht durch die Nutzung des Übertragungsweges bestimme, sondern durch die Kriterien „Breitenwirkung“, „Suggestivkraft“ und „Aktualität“. Aufgrund des technischen Fortschritts sind daher auch über Telefonnetze verbreitete Angebote als Rundfunk einzuordnen, wenn sie diese Kriterien erfüllen.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesmedienanstalten aus Anlass der von der Deutschen Telekom (DTAG) angekündigten Ausstrahlung von Spielen der Fußballbundesliga über IP-TV den zwischen der DTAG und Premiere bestehenden Kooperationsvertrag überprüft, um festzustellen, ob die DTAG oder Premiere Veranstalter dieser als Rundfunk einzuordnenden Angebote ist. Nach Sichtung der Verträge fanden sich jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass Premiere nicht der Veranstalter des geplanten Programms im rundfunkrechtlichen Sinne war. Premiere hatte von der Deutschen Telekom eine im Rahmen der Deutschen Fußball-Liga (DFL)

zugelassene Sublizenz zur Berichterstattung über die Fußball-Bundesliga erworben. Premiere oblag danach die redaktionelle Verantwortung für das Programm. Die bestehenden medienrechtlichen Zulassungen für Premiere galten als hinreichende rechtliche Basis für das Programmangebot. Die DLM wies allerdings darauf hin, dass die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) in ihrer Spruchpraxis bereits in mehreren Fällen Rundfunkprogramme medienkonzentrationsrechtlich einem Plattformbetreiber zugerechnet hat. Auch würden sich im Falle einer Kooperation der DTAG mit einem anderen Rundfunkveranstalter die Notwendigkeit einer rundfunkrechtlichen Lizenz sowie die Frage der medienkonzentrationsrechtlichen Zurechenbarkeit erneut und in gleichem Maße stellen.

Die zunehmende Verbreitung von Radio und TV-Angeboten über das Internet veranlasste die DLM zu einer rundfunkrechtlichen Bewertung der vorhandenen und geplanten Angebote durch die Gemeinsame Stelle Programm Werbung und Medienkompetenz (GSPWM). Diese legte der DLM im Juni 2007 aktualisierte Kriterien zur Abgrenzung von Rundfunk und Telemedien vor. Der Diskussionsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Ein Workshop der GSPWM zu Anfang des Jahres 2008 soll hier mehr Klarheit bringen. Deutlich gemacht haben die Landesmedienanstalten, dass, wenn im Einzelfall der Rundfunkbegriff erfüllt ist, aufgrund der bestehenden rundfunkrechtlichen Vorgaben auch solche linearen Internetangebote mit Rundfunklizenzen ausgestattet werden müssten.

5.1.1.4 Ergebnisse der Internationalen Wellenkonferenzen (RRC '06 und '07)

Die Weichen für die Nutzung des künftigen Rundfunkspektrums in Deutschland wurden mit den Ergebnissen der Internationalen Wellenkonferenz 2006 gestellt. Die DLM konnte feststellen, dass in der Bundesrepublik Deutschland in allen Regionen hinreichend Frequenzspektrum vorhanden sein wird, um die heutigen analogen

terrestrischen Nutzungen in die digitale Technik zu überführen und die digitale terrestrische Verbreitung neuer Dienste zu ermöglichen. Sie verabschiedete im November 2006 das mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgestimmte Frequenznutzungskonzept für den digitalen Rundfunk und Telemediendienste. Dieses zielt auf die effiziente Nutzung der nach der Wellenkonferenz Deutschland zugewiesenen Frequenzen ab. Die Landesmedienanstalten schreiben in Zusammenarbeit mit ARD und ZDF und unter Einbeziehung der privaten Veranstalter das Konzept, das als Leitlinienmodell zu verstehen ist, konsequent fort. Ziel des gemeinsamen Vorschlags von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Landesmedienanstalten war es, allen Beteiligten Planungssicherheit für den Übergang in die digitale Antennenwelt zu bieten und der mit der Frequenzverwaltung beauftragten Bundesnetzagentur eine Leitlinie für die Anforderungen des Rundfunks zu geben. Mit dem Frequenznutzungskonzept werden Entwicklungspotentiale für Telemediendienste und mobilen Rundfunk eröffnet. Zum anderen beschloss die Gesamtkonferenz ein Papier für die zukünftige Gestaltung des terrestrischen Hörfunks. Ziel des Hörfunkkonzeptes sowie des Frequenznutzungskonzeptes ist es, die Grundlagen für die Entwicklung der Rundfunklandschaft im Zuge der Digitalisierung und dabei insbesondere für die Teilhabe des privaten Rundfunks zu schaffen. Die Weltfunkkonferenz im Herbst 2007 brachte im Ergebnis auf den UHF-Bereich bezogen eine gleichrangige Zuweisung für den Mobilfunk in bestimmten Frequenzbereichen.

5.1.1.5 Sportwetten

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2006 war das Thema Sportwetten. Die für einige Fernsehveranstalter nicht unerhebliche Finanzierungsgrundlage durch Werbeeinnahmen von privaten Sportwettenanbietern war durch eine unsichere Rechtslage, die durch unterschiedliche Gerichtsentscheidungen entstanden ist, infrage gestellt worden. Aus Anlass eines Bundesverfassungsgerichtsurteils, das das staatliche Glücksspielmonopol im Grundsatz für zulässig erklärte, forderten die Länder die

Landesmedienanstalten auf, die Werbung für private Sportwetten im Fernsehen zu untersagen. Die DLM war der Auffassung, dass ein medienrechtliches Einschreiten gegen Werbung für private Wettangebote voraussetzt, dass durch die für das Glücksspiel- und Lotteriewesen zuständigen staatlichen Stellen vorab geklärt werden müsse, ob es sich insbesondere im Hinblick auf die in DDR-Zeiten ausgestellten Lizenzen für private Wettveranstalter dennoch um unzulässige Wettangebote handele. Die Unzulässigkeit der Veranstaltung und Vermittlung privater Sportwetten in Deutschland, die Grundlage für ein medienrechtliches Vorgehen gegen Rundfunkveranstalter wäre, wurde bis jetzt noch nicht abschließend geklärt. Die Landesmedienanstalten standen hierzu in ständiger Abstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, den Mitgliedern des Verbands privater Rundfunk- und Telekommunikation (VPRT) und den Ländern. Nachdem die zuständige sächsische Ordnungsbehörde dem Anbieter bwin die private Wettlizenz entzog, wurde trotz uneinheitlicher Rechtslage die Werbung für private Sportwetten im Fernsehen weitgehend eingestellt. Ob der neue Staatsvertrag, der das staatliche Glücksspielmonopol festigt, und damit den Länderhaushalten erhebliche Einnahmen einbringt, mit der künftigen Rechtslage im europäischen Dienstleistungsrecht vereinbar sein wird, bleibt abzuwarten.

5.1.1.6 DLM-Symposium 2006

Die Umsetzung des strategischen Rahmens „i2010“ der Europäischen Union und die dynamische Entwicklung der Technik im Bereich der Medien standen im Mittelpunkt des DLM-Symposiums im Dezember 2006 in Berlin, nachdem im Jahr zuvor das Spannungsfeld des Rundfunkbegriffs zwischen Kultur und Wirtschaft ausgeleuchtet wurde. Deutlich wurde, dass die Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraums das Hauptziel der EU-Kommission ist. In ihrem Fokus stehen weiterhin die Förderung von Innovation und Forschungsinvestitionen sowie die Verwirklichung einer Informations- und Mediengesellschaft. Mehr Wachstum und Beschäftigung sind dabei die erklärten Ziele. Deutlich

machte das Symposium, dass im Vergleich zu Japan oder den USA die Investitionsbereitschaft in Europa weitaus geringer ist. Hier sind ebenso Anstrengungen notwendig wie bei den Änderungen des ordnungspolitischen Rahmens. In diesem Zusammenhang nahmen auch die Erläuterungen zum Stand des Verfahrens zur Neufassung der EG-Fernsehrichtlinie einen breiten Raum bei den Podiumsdiskussionen und Vorträgen ein.

5.1.1.7 Reform der Medienaufsicht

Die Beratungen der Landesmedienanstalten über die Reform der Zusammenarbeit in bundesweiten Angelegenheiten wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Im Rahmen einer Anhörung durch die Rundfunkreferenten am 29. Mai 2007 in Berlin, an der die Vorsitzenden der Direktorenkonferenz und Gremienvorsitzendenkonferenz teilnahmen, wurden die Vorschläge der Landesmedienanstalten hierzu näher erläutert. Die Kernaussage, dass eine Effektivitätssteigerung bei der Behandlung bundesweiter Angelegenheiten mit einem 3-Kommissionen-Modell zu erzielen ist, wurde beibehalten. Deutlich gemacht wurde auch, dass der wesentliche Anteil der Aufgaben der Landesmedienanstalten zwar länderbezogen, aber die Nutzung von Synergien und eine Verfahrensbeschleunigung bei der Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben von nationalem Interesse unverzichtbar sind. Wesentlicher Bestandteil der Vorschläge war auch die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle an einem zentralen Ort, die die Aufgaben der drei Kommissionen koordiniert und inhaltlich betreut.

Die Länder haben diese Vorschläge nicht in Gänze aufgegriffen. So sieht der 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zwar ebenfalls künftig – wenn auch mit anderem Aufgabenzuschnitt – drei Kommissionen vor, die für die zuständigen Landesmedienanstalten verbindliche Entscheidungen treffen.

Anders als angeregt, soll die zentrale Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) nicht in Konzentrationsfragen tätig werden. Hier wird weiterhin die KEK gefragt sein, die allerdings um sechs Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten erweitert wird. Mit dieser erweiterten KEK erübrigt sich künftig die bisherige Revisionsinstanz in Konzentrationsfragen, die KDLM. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wird ihre Aufgaben unverändert wahrnehmen. Die Gremien werden eingebunden, indem die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) gesetzlichen Status erlangt und sich ihre Zuständigkeit auf Auswahlentscheidungen in Zuweisungsangelegenheiten erstreckt. Die Landesmedienanstalten halten es für unbefriedigend, dass bis Mitte 2013 die bestehenden Geschäftsstellen der Kommissionen für Jugendmedienschutz (KJM) und Konzentration (KEK) erhalten bleiben, und erst danach eine Integration der bereits bestehenden Geschäftsstellen in eine gemeinsame Geschäftsstelle möglich sein wird. Damit ist eine der wesentlichen Grundlagen für eine effektive Zusammenarbeit noch nicht erreicht.

5.1.2 Europaangelegenheiten

Das Bestreben der Europäischen Union, im Medien- und Telekommunikationsbereich die Schaffung eines Binnenmarktes weiter voranzutreiben, forderte auch im Jahre 2007 die Wahrnehmung der Interessen der Landesmedienanstalten in Brüssel. Der Europabeauftragte der DLM, Gernot Schumann (Direktor der ULR), übergab im März 2007 nach achtjähriger Arbeit als Europabeauftragter der ALM sein Amt an Prof. Wolfgang Thaenert. Der neue Europabeauftragte wird vor Ort in Brüssel weiterhin von Rechtsanwältin Katrin Stoffregen als Repräsentantin unterstützt.

5.1.2.1 EG-Fernsehrichtlinie

Die Kommission, das Parlament und der Rat haben die EG-Fernsehrichtlinie revidiert und nach zahlreichen Abstimmungsverfahren, in die sich auch die Landesmedienanstalten einbrachten, Ende 2007 als Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste endgültig verabschiedet. Zuvor konnte unter der Deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 ein Kompromissvorschlag ausgehandelt werden, dem sich Kommission und Parlament angeschlossen haben.

Änderungen finden sich zunächst in der Ausweitung des Anwendungsbereiches auf audiovisuelle Mediendienste. Diese Ausweitung wurde notwendig, um die aktuellen technischen Entwicklungen und die fortschreitende Digitalisierung gestalten zu können. Ebenso kann nun der zunehmenden individuellen zeitsouveränen Nutzung nicht-linearer audiovisueller Dienste Rechnung getragen werden.

Weitere wesentliche Änderungen haben die Jugendschutzbestimmungen und die Regelungen zu Werbezeiten und Produktplatzierung erfahren. Nach der neuen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste bleibt es den Mitgliedsstaaten vorbehalten, den Grad der nunmehr legalisierten Produktplatzierung rechtlich auszugestalten. Im Bereich Jugendschutz und Menschenwürde wird es den Rundfunkregulatoren unter Beibehaltung des Herkunftslandsprinzips erleichtert, gegen beanstandungswürdige grenzüberschreitende Sendungen vorzugehen.

Die DLM sieht in der revidierten Richtlinie ihre im Gesetzgebungsprozess eingebrachten Änderungsvorschläge und formulierte Positionen grundsätzlich berücksichtigt.

5.1.2.2 Telekom-Paket

Die von der Kommission geplanten Änderungen des sog. Telekommunikationspakets, über die im Jahr 2008 das Europäische Parlament und der Rat zu beraten haben, umfasst das komplette

Regelpaket für den Telekommunikationssektor. Die Überarbeitung wird notwendig aufgrund der Konvergenz von Telekommunikation, Informationstechnologie und Medieninhalten sowie der Entwicklung des Internets. Die Pläne der Kommission sehen u. a. einen gleichberechtigten Zugang von Rundfunk- und Mobilfunkdiensten nach dem Konzept der Diensteneutralität zu einem Frequenzbereich vor, welcher gegenwärtig vom Rundfunk genutzt wird.

In den Vorschlägen der Kommission vom November 2007 wird den einzelnen Mitgliedsstaaten das Recht eingeräumt, dem Rundfunk bei Allgemeininteresse einen bevorrechtigten Zugang zu Frequenzen zu ermöglichen. Unter diese Allgemeininteressen fällt das Prinzip der Vielfaltsicherung, das in Deutschland als wesentlicher Eckpfeiler der dualen Rundfunkordnung gilt. Als weiteres Novum plant die Kommission die Einrichtung einer Europäischen Regulierungsbehörde mit der Kompetenz, einzelne Frequenzbänder bestimmten Diensten zuordnen zu können.

Die DLM hat die von der EU-Kommission im November 2007 in Brüssel vorgestellten Vorschläge zur Modernisierung des europäischen Telekommunikations- und Frequenzrechts im Grundsatz begrüßt und die in die Vorschläge eingebrachten Ansätze zur Anerkennung der besonderen Rolle des Rundfunks ausdrücklich unterstützt. Gleichzeitig hat sie darauf hingewiesen, dass die Reform der Telekommunikationsordnung durch die EU die Ausgestaltung einer vielfältigen Rundfunkordnung durch die Mitgliedsstaaten achten müsse.

Die DLM wird in den kommenden Beratungen den Gesetzgebungsprozess begleiten und sich dafür einsetzen, dass rundfunkspezifische Verbreitungsvorgaben der Mitgliedsstaaten auch weiter möglich bleiben. Vor dem Hintergrund der Revision der EG-Fernsehrichtlinie, welche die Fernsehveranstalter als Teil der Kulturwirtschaft anerkennt, hat die DLM die Kommission aufgefordert, die Idee des bevorrechtigten Zugangs des Rundfunks zu den Frequenzen weiter zu entwickeln. Die Pläne der Kommission, eine Europäische Regulierungsbehörde einzurichten und

einzelne Frequenzbänder EU-weit umzuwidmen, wird die DLM kritisch begleiten.

5.1.2.3 EU-Beihilfe

Die EU-Kommission hat die staatliche DVB-T-Finanzierung in NRW aufgrund fehlender Vereinbarkeit mit dem EG-Beihilferecht im Oktober 2007 untersagt. Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) hatte geplant, für die Umstellung auf digitales terrestrisches Fernsehen einen Teil der Entgelte, die private Rundfunkanbieter für die digitale Signalübertragung bezahlen müssen, zu übernehmen.

Die LfM hat inzwischen Klage gegen die Entscheidung der EU erhoben. Bereits im November 2005 hatte die Kommission die DVB-T-Fördermaßnahme der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) für gemeinschaftsrechtswidrig erklärt. Auch die DLM ist der Ansicht, dass es möglich sein muss, die Verbreitung von DVB-T als terrestrischen digitalen Rundfunkverbreitungsweg zu fördern.

5.1.2.4 Regulierungsbehörden anderer Länder

Im Berichtszeitraum stand die DLM insbesondere durch ihren EU-Beauftragten in regem Austausch mit anderen Regulatoren. Auf sog. High Level Group Meetings der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien tauschten sich Vertreter der Regulierungsbehörden mit der Generaldirektion zu audiovisuellen Fragestellungen aus. Die Mitglieder der Europäischen Plattform der Regulierungsbehörden (EPRA) erläutern bei regelmäßigen Treffen ihre Arbeitsverfahren. Die gewichtige deutsche Stellung innerhalb dieser Zusammenarbeit wurde erneut deutlich, als in den vierköpfigen Vorstand nach Ausscheiden von Gernot Schumann mit Jürgen Brautmeier im Mai 2007 erneut ein deutscher Vertreter nachrückte. Vertreter der britischen, französischen und deutschen Rundfunkregulatoren

trafen sich im Berichtszeitraum mehrmals zu informellen Gesprächen und Gedankenaustausch im Rahmen der „Tripartite-Meetings“.

5.1.2.5 Sicherheit im Internet

Auch 2006 und 2007 wurde das von der Europäischen Kommission initiierte Programm zur Verbesserung der Sicherheit im Internet weitergeführt. Unter dem Namen „Safer Internet Plus“ werden bei einer Laufzeit von 2005 bis 2008 insgesamt 50 Mio. € zur Verfügung stehen. Das Programm hat insbesondere zum Ziel, das Internet für Kinder sicherer zu gestalten. Thematische Eckpunkte sind die Bekämpfung illegaler, unerwünschter und schädlicher Inhalte, die Förderung eines sicheren Umfelds insbesondere durch verbesserte Selbstregulierungsmaßnahmen sowie die Sensibilisierung von Multiplikatoren und Eltern. Das Internet ist inzwischen maßgebliche Quelle der Informationsgesellschaft. Die Förderung einer sicheren Internetnutzung durch Kinder und Jugendliche ist daher ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Im Rahmen der Unterstützung der Initiative haben die Landesmedienanstalten den jährlichen „Safer Internet Day“ mit zahlreichen Aktionen gefördert.

5.2 Zusammenarbeit in Zugangsfragen

5.2.1 Navigatoren und elektronische Programmführer

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ) war im Berichtszeitraum das Thema Navigation. Navigatoren und elektronische Programmführer haben in der digitalisierten Rundfunkwelt eine Schlüsselposition. Sie steuern den Zuschauer durch das wachsende Angebot an Programmen und haben damit auch Bedeutung für deren Präsenz beim Rezipienten. Programmveranstalter, Gerätehersteller, Netzbetreiber und Verleger waren sich beim Navigationsworkshop der GSDZ einig, dass es für die Gestaltung dieser Navigatoren klare Regeln geben muss. Infolge dieses Workshops und nach weiteren Anhörungen

legte die GSDZ ein Eckpunktepapier zum Thema Navigation vor, welches die DLM einstimmig beschloss. Sie appellierte damit zugleich an die Länder, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um auch künftig Diskriminierungs-freiheit bei diesem immer wichtiger werdenden Element zur Programmauswahl sicherzustellen.

5.2.2 Diskriminierungsverbot

Die GSDZ stellte im Herbst 2007 einen Verstoß beim Set-Top-Boxen-Hersteller TechniSat. gegen das Diskriminierungsverbot gegenüber dem Programmveranstalter RTL II fest. Vorausgegangen war eine Beschwerde von RTL II, weil TechniSat mit einem Software-Update für seine digitalen Satelliten-Boxen das Programm in der Senderliste von Platz 6 auf Platz 23 verschoben hatte. Den Platz 6 erhielt der von TechniSat selbst produzierte Mediendienst „TechniTipp TV“. Für RTL II ergaben sich durch die Verschiebung Nachteile bei der Auffindbarkeit des Programms. Besondere Relevanz erhält der Fall dadurch, dass TechniSat im Bereich der digitalen Satellitenboxen in Deutschland einen Marktanteil von deutlich mehr als einem Drittel hält. Die GSDZ ist selbst nicht befugt, das entsprechende Ordnungsverfahren einzuleiten. Sie leitete den Fall daher an die zuständige LMK weiter.

5.3 Programmangelegenheiten/Zusammenarbeit in Aufsichtsangelegenheiten

5.3.1 Zulassungen neuer Programme und Mediendienste

Über neue bundesweite Programme und Mediendienste stimmen sich die Landesmedienanstalten über die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM) ab. Im Berichtszeitraum stieg die Zahl neuer Programmangebote weiter an. Von den 59 neuen Anträgen 2006 betrafen 37 Rundfunk mit insgesamt 51 Programmen sowie 22

Mediendienste mit 24 Angeboten. Dieser Trend hielt 2007 an und führte zu einem Rekordhoch bei den Mediendiensten: 56 neue Anträge, von denen 31 den Rundfunk betrafen mit insgesamt 35 Programmen sowie 25 Mediendienste mit 38 Angeboten wurden in der GSPWM behandelt. Oftmals handelt es sich bei den neuen Angeboten um Spartenkanäle, also um Rundfunkprogramme mit im Wesentlichen gleichartigen Inhalten, wie beispielsweise Unterhaltung oder Information. Eine Tabelle mit allen abgestimmten Programmen und Mediendiensten ist auf der ALM-Seite abrufbar.

5.3.2 Programmfragen

Einen Schwerpunkt der Programmaufsicht bildete die Bewertung der TV-Gewinnspiele. Ein großer Teil der Zuschauerbeschwerden bezog sich auf intransparente Abläufe. Zuschauer monierten bspw., dass für das Herausfinden von Lösungswörtern faire Chance fehlten. Aufgrund der neuen Entwicklungen bei diesen Sendeformaten hat die GSPWM zunächst die Anwendungs- und Auslegungsregeln der Landesmedienanstalten für die Aufsicht über Fernseh-Gewinnspiele aus dem Herbst 2005 im Juni 2007 überarbeitet und den veränderten Gegebenheiten angepasst. Ziel dieser Maßnahme war es, dem Zuschauer mehr Transparenz bei den Spielen und Gewinnmöglichkeiten zu sichern. Der Vorschlag der Landesmedienanstalten, im Rundfunkstaatsvertrag Grundlagen für die Regulierung von Gewinnspielsendungen und Gewinnspielen sowie eine Ermächtigung der Landesmedienanstalten, durch Satzungen und Richtlinien hierzu konkretere Regelungen zu schaffen, wurde ebenso aufgenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Programmüberprüfung waren die Angebote von TV-Beratungssendungen. Hier hat die GSPWM aufgrund von Beschwerden aus dem Kreis der Nutzer zum Teil erhebliche Probleme bei der Transparenz der Abläufe und Qualitätsdefizite festgestellt. Zur Lösung dieser Probleme hat die GSPWM Gespräche mit den Vertretern

verschiedener Beratungssender geführt. Ziel ist eine belastbare Selbstverpflichtung der privaten Beratungssender.

Erfreulich war die Entwicklung bei der Werbung für Handy-Klingeltöne. Hier konnte ein Rückgang verzeichnet werden. VIVA, MTV, VIVApus sowie RTL 2 und Tele 5 sind nach einer Untersuchung der GSPWM 2006 die einzigen Sender, die solche Werbung noch ausstrahlen. Bei einer ersten Analyse (veröffentlicht im Februar 2005) bestand der weitaus überwiegende Teil der Werbung bei den Musiksendern aus Werbung für Klingeltöne - zum Teil wurden mehr als 90 Prozent der für Werbung nutzbaren Sendezeit nur dafür verwendet. Neuer Trend ist allerdings zunehmende Werbung für weitere Handyprodukte wie Spiele, Wallpaper etc. Die im Leitfaden für Veranstalter formulierten Vereinbarungen wurden jedoch im Wesentlichen eingehalten, da der „begleitende“ Charakter im Vordergrund stand. Der Leitfaden wird seit dem 1. April 2006 erprobt.

Das Thema „Religion und TV“ wurde im Rahmen einer Fachtagung der GSPWM "Message im Medium - Zur Zulässigkeit religiöser Fernsehprogramme" diskutiert. Aktueller Anlass war der Lizenzantrag von Trinity TV, dessen Annahme von der Gemeinsamen Stelle zunächst nicht empfohlen wurde. Zu einer Empfehlung kam es erst, nachdem deutliche Korrekturen vor allem im Programmbereich vorgenommen wurden.

Die Gemeinsame Stelle gab 2006 und 2007 erneut eine Programmanalyse der Regionalfenster in den Programmen von SAT.1 und RTL in Auftrag. Die Bewertung der Programme ist eine Voraussetzung für die Bonuspunkte, vgl. § 26 Abs. 2 RStV. Die Untersuchung für 2006 ergab, dass die Regionalfenster insgesamt die formalen Anforderungen der Fernsehfensterrichtlinie (FFR) erfüllen. Die inhaltliche Ausgestaltung verschiedener Fensterprogramme ließ jedoch 2006 teilweise zu wünschen übrig. So waren vor allem wirtschaftliche und politische Themen in diesen Programmen unterrepräsentiert. Die Bedenken der Landesmedienanstalten konnten nach den Ergebnissen der Untersuchung 2007 größtenteils ausgeräumt werden.

5.3.3 Werbeangelegenheiten

Schwerpunkte der Aufsichtsarbeit im Berichtszeitraum bildeten wieder Werbeverstöße in den Programmen der privaten Fernsehveranstalter, wobei ein Rückgang der zu beanstandenden Fälle zu beobachten war. Die GSPWM wurde 2006 in insgesamt 45 Fällen tätig. In 41 Fällen empfahl sie der jeweiligen Lizenz gebenden Medienanstalt, rechtsaufsichtlich tätig zu werden. Bei zwei Fällen von Schleichwerbung („Die große Promi-Ostershow“ auf SAT.1; „Das große Barbie ABC“ bei Super RTL) regte sie die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens an. 2007 war erneut ein leichter Rückgang der zu beanstandenden Fälle im Vergleich zu 2006 zu beobachten. So wurde die GSPWM in insgesamt 43 Fällen tätig und empfahl der jeweiligen Lizenz gebenden Medienanstalt, rechtsaufsichtlich tätig zu werden bzw. ein Verfahren einzuleiten. Angesichts des wachsenden Programmangebots sind die rückläufigen Zahlen besonders erfreulich zu bewerten. Inhaltlich hervorzuheben sind z.B. Werbeverstöße bei einigen Pokersendungen. So wurde auf den Spieltischen und auf Elementen im Spielraum auf Poker-Webseiten hingewiesen. Dies sah die GSPWM als unerlaubte Schleichwerbung an. Außerdem stellte sie in der Bewertung der Sendung „WOK WM“ im Programm von Pro Sieben sowie der Sendung „Doppelpass“ im Programm von DSF unerlaubte Schleichwerbung fest.

Werbung war auch ein wichtiges Thema im Rahmen einer Programmanalyse zur Wirtschaftsberichterstattung. Eine entsprechende Untersuchung hatte die GSPWM im Jahre 2006 zur Überprüfung der Programme von n-tv, N24 und Bloomberg TV im Hinblick auf die Einhaltung der Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) in Auftrag gegeben. Die Sendungen wurden insbesondere hinsichtlich des Trennungsgebots von Werbung und Programm, der journalistischen Sorgfaltspflichten sowie der Auswahl der Analysten und deren mögliche Verbindungen mit Objekten ihrer Analysen untersucht. Verstöße gegen das Medienrecht wurden nicht festgestellt.

5.3.4 Grenzüberschreitende Programme

Probleme bereiten der deutschen Rundfunkaufsicht die Sender, die ihre Programme aus dem Ausland auch nach Deutschland übertragen. Diese fallen nicht in den deutschen Regulierungsbereich, so dass die Programme nicht von den Landesmedienanstalten beaufsichtigt werden. Wenn hier Inhalte ausgestrahlt werden, die mit deutschem Recht unvereinbar sind, sind der Aufsicht zunächst die Hände gebunden. Aus diesem Grund hat die GSPWM das Thema aufgegriffen und im Rahmen einer Fachtagung mit dem Titel „Fremde Welten – Ausländisches Fernsehen in Deutschland“ eingehend diskutiert. Die GSPWM hat die Bundesregierung und die EU aufgefordert, diesen Missbrauch stärker zu thematisieren und auf eine Lösung bspw. für das Problem der Verbreitung antisemitischer Propaganda über Drittstaaten-Satelliten hinzuwirken. Auch bezüglich pornografischer Sendungen beschäftigte sich die GSPWM mit dem Problem. So sind zunehmend Erotikkanäle frei über digitale Satelliten zu empfangen - obwohl Pornografie im Fernsehen nach deutschem Recht verboten ist. Die Gemeinsame Stelle hat an die Receiverhersteller die Aufforderung gerichtet, derartige Angebote durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche zu schützen.

5.4 Jugendschutz/KJM

Zahlreiche Prüffälle und Bewertungen von Jugendschutzsystemen prägten die Arbeit der KJM in den beiden Jahren der Vorsitzzeit der NLM. Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit ist den Berichten der KJM für 2006 und 2007 sowie den Jahrbüchern der ALM zu entnehmen, auf die verwiesen wird.

5.5 Gemeinsame Forschungsprojekte/ Veröffentlichungen und Beteiligungen

Die DLM hatte sich im Herbst 2007 für die Vergabe eines Gutachtens zum Einfluss von Finanzinvestorengruppen auf die Entwicklung der bundesweiten Fernsehübertragung ausgesprochen. Der Beschluss basiert auf den Beratungen der Gesamtkonferenz vom 21. März 2007, als in einem Arbeitspapier der TLM auf die Risiken des zunehmenden Einflusses von Fondsgesellschaften im Medienbereich hingewiesen wurde. Die hohen Renditeerwartungen der internationalen Finanzmärkte und deren personelle und inhaltliche Auswirkungen auf die Medienunternehmen bilden einen zentralen Aspekt des beabsichtigten Gutachtens. Aber auch der Einfluss von Investorengruppen durch die Beteiligung an Kabelgesellschaften und anderen Unternehmen, die für den Signaltransport zuständig sind, und die damit in Zusammenhang stehende vertikale Integration sollen Teil der Untersuchung werden.

Es wird eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Beteiligungen im Medienbereich vorgenommen, die die Situation im europäischen Vergleich darstellt und es werden die Auswirkungen der Unternehmensstrategien von Finanzinvestoren auf die Grundprinzipien des deutschen Rundfunksystems beschrieben. Gegenstand des Gutachtens wird auch sein, einen eventuell notwendigen Regulierungsbedarf aufzuzeigen. Der Zuschlag zur Erstellung des Gutachtens wurde dem Hans-Bredow-Institut erteilt. Das Hans-Bredow-Institut wird gemeinsam mit der TU München und der Universität Zürich die Fragestellungen, die sich aus den Beteiligungen und Beteiligungsvorhaben von Finanzinvestoren bei Medienunternehmen ergeben, bis zum Frühjahr nächsten Jahres aufarbeiten und beantworten. Erste Ergebnisse wurden anlässlich des DLM-Symposium im März 2008 präsentiert.

Im Berichtszeitraum erschienen in der Schriftenreihe der ALM folgende Bände:

Band 34: „Im Regulierungsviereck von WTO, EU, Bund und Ländern – Rundfunk im Spannungsfeld zwischen Kultur und Wirtschaft“
Dokumentation des gleichnamigen DLM-Symposiums 2005

Band 35: „Medienrelevante verwandte Märkte in der rundfunkrechtlichen Konzentrationskontrolle – Auswahl, Messung und Bewertung“
Dokumentation des Symposiums der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Band 36: „Crossmediale Verflechtungen als Herausforderung für die Konzentrationskontrolle“ Bericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Band 37: „Dynamische Technik – Medien in der beschleunigten Konvergenz“ Dokumentation des gleichnamigen DLM-Symposiums 2006

Außerhalb der Schriftenreihe erschienen:

ALM-Jahrbuch 2005 - Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland

(Herausgegeben von der ALM)

ALM Jahrbuch 2006 - Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland

(Herausgegeben von der ALM)

ALM Programmbericht – Fernsehen in Deutschland 2005
Programmforschung und Programmdiskurs

(Herausgegeben von der ALM)

ALM Programmbericht - Fernsehen in Deutschland 2006,
Programmforschung und Programmdiskurs
(Herausgegeben von der ALM)

Digitalisierungsbericht 2006 – Aufbruch ins digitale Zeitalter
(Herausgegeben von der ALM und der GSDZ)

Digitalisierungsbericht 2007 – Weichenstellungen für die digitale Welt
(Herausgegeben von der ALM und der GSDZ)

Ihren Beitrag zur Schaffung von Grundlagen durch Forschung und Zusammenarbeit mit anderen, diesem Ziel verpflichteten Organisationen leisten die Landesmedienanstalten auch durch eine Reihe von Mitgliedschaften, bei denen üblicherweise die Federführung und Vertretung der Interessen der Landesmedienanstalten bei der Sitzlandesanstalt liegt.

Beispielhaft hierfür sind die Mitgliedschaften im:

- Institut für Europäisches Medienrecht (EMR), Saarbrücken (LMS)
- Institut für Urheber- und Medienrecht, München (BLM)
- Hans-Bredow-Institut, Hamburg (MA HSH)

Darüber hinaus engagieren sich Landesmedienanstalten insbesondere in

- dem Bildungszentrum Bürgermedien (LFK, LfM, LMK, LMS, LPR Hessen),
- dem Forschungsverband Südwest (LFK, LMK),
- der Stiftung Zuhören (BLM, LPR Hessen, MSA, SLM, TLM).